

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Bauordnung** |
|  |  | Aktenzeichen:A1700259Ansprechpartner-BaurechtBarbara HohenbichlerZimmer: 211Tel.: 08251/92-314Ansprechpartner-BautechnikElisabeth Knoll Zimmer: 211Tel.: 08251/92-181Fax: 08251/92-375E-Mail: barbara.hohenbichler@lra-aic-fdb.deWebsite: www.lra-aic-fdb.deAichach, 10.05.2023 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Aktenzeichen:** | **A1700259** (Bei Rückfragen bitte immer angeben) |
| **Bauherr:** | Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co.KG vertr. d. Herrn Richard Schulz, Beethovenstr. 4, 86633 Neuburg a.d.Donau |
| **Bauort:** |  , 86554 Pöttmes-Gemarkung Pöttmes, Fl.-Nr. 2040, 2041 |
| **Vorhaben:** | Kies-/Sandabbau und Erdauffüllung |

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Antrag auf Abgrabungsgenehmigung für Kies-/Sandabbau mit Erdauffüllung in Pöttmes**

**Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch das Landratsamt Aichach-Friedberg**

**Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit für eine Änderung im Laufe des Verfahrens nach § 22 UVPG**

Für den geplanten Kies/Sandabbau mit Erdauffüllung auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2040 und 2041 der Gemarkung Pöttmes wurde zunächst eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass Schutzkriterien nach Anlage 3 zum UVPG betroffen sind und nicht auszuschließen ist, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Eine Pflicht zur Durchführung einer UVP nach § 5 UVPG wurde festgestellt:

Daraufhin wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 5 UVPG durchgeführt.

Abgeschlossen wurde das Verfahren durch einen Erörterungstermin im Landratsamt Aichach-Friedberg am 08.02.2022. Beim Erörterungstermin wurde die Durchführung eines Ortstermines durch die untere Naturschutzbehörde vereinbart.

Bei der Begehung des Grundstückes konnten keine Quellen oder Anzeichen für Quellen (Vorkommen von bestimmten Moosarten) festgestellt werden.

Jedoch wurden am Tag der Begehung mehrere Zauneidechsen einer streng geschützten Art vorgefunden. Diese Zauneidechsen wurden sowohl in der SAP als auch in der UVP bislang nicht behandelt.

Aufgrund dessen wurden die Unterlagen vom Antragsteller überarbeitet. In den überarbeiteten Unterlagen vom 20.12.2022 bleibt der Umfang des geplanten Kiesabbaus in Größe, Tiefe, Menge und Zeitraum gleich.

Nur die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)wurde überarbeitet und das Vorkommen von Zauneidechsen berücksichtigt.

Vor Beginn des Abbaus erfolgt eine Umsiedlung der Eidechsen in neu angelegte Ersatzhabitate.

Da nach § 22 UVPG vom Vorhabensträger die Unterlagen im Laufe des Verfahrens geändert wurden, wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Diese erneute Beteiligung wird auf die Änderung der Unterlagen vom 20.12.22 beschränkt und betrifft allein das Vorkommen von Zauneidechsen (Lacerta agilis).

Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauamt. Dort sind weitere Informationen erhältlich. Vom Antragsteller wurden für die Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit geänderte Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 20.12.2022 vorgelegt.

Dem Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauamt liegen folgende aktuelle Unterlagen vor:

* Maßnahmen Zauneidechse vom 20.12.2022
* Plan – Abbau vom 20.12.2022
* Plan – Abbauabschnitte vom 20.12.2022
* Plan – Auffüllung vom 20.12.2022
* Plan – Auffüllungsabschnitte vom 20.12.2022
* Plan – Rekultivierung vom 20.12.2022
* Plan – Geländeschnitte vom 20.12.2022
* Erläuterungsbericht vom 20.12.2022
* Umweltverträglichkeitsstudie
* Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
* Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

Dies Unterlagen (insbesondere Umweltverträglichkeitsstudie und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung saP) werden zur Einsicht in der **Gemeindeverwaltung** während der üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum

**vom 30.05.2023 bis 29.06.2023**

ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **31.07.2023** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauamt, zum Vorhaben äußern oder Fragen stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Mit dieser Bekanntmachung werden gleichzeitig auch die Umweltverbände aufgefordert, ihre Stellungnahmen innerhalb der oben genannten Frist abzugeben.

Einwendungen können sich ausschließlich auf die geänderten Unterlagen vom 20.12.2022 und das Vorkommen von Zauneidechsen (Lacerta agilis) beziehen. Die Einwände beschränken sich auf die Änderungen nach § 22 UVPG.

Nach Eingang von Einwendungen und Äußerungen wird im Landratsamt Aichach-Friedberg ein Erörterungstermin am 08.08.2023 stattfinden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Entscheidung zur Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens ist öffentlich bekannt zu machen und der Bescheid zur Einsicht auszulegen.

**Erörterungstermin**

**Die Erörterung findet statt:**

 Im Landratsamt Aichach-Friedberg

 Großer Sitzungssaal, Erdgeschoss

 Am Dienstag, 08.08.2023 um 9.00 Uhr

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig gegen die ausgelegten Pläne erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen haben, erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder von dem Vorhaben Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer).** Die Teilnahme ist freigestellt. **Andere als die bereits im Anhörungsverfahren vorgebrachten Einwendungen sind jedoch nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins.** Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann in Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Wir bitten, einen Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigen ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Die Vollmacht ist zu den Akten des Landratsamtes Aichach-Friedberg zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Es wird fortlaufend erörtert.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung wurde am            ausgehängt und am            entfernt.